

Anlage zur Beschlussvorlage 125/2019-2024

Am 26.02.2020 fand die Anhörung und Beteiligung zur Gebührensatzung mit den Gemeindefternvertretungen statt. Aufgrund dieses Termins hat sich auch in der Sachdarstellung der Benutzungssatzung der Horte der Stadt Wolmirstedt folgende Änderung ergeben.

Sachdarstellung, Nummer 2

ALT:

Änderungen der Betreuungszeiten sind bis zum 10. eines Monats für den Folgemonat möglich und müssen als Anträge schriftlich bei der Stadt eingereicht werden (§ 3 Abs. 2 Satzung).

NEU:

Die Erhöhung oder Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit des Kindes ist auf Antrag des Sorgeberechtigten mit einer Frist von 4 Wochen vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.